



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0487

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.02.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	01.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	08.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	09.03.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.03.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Neubauten von Gebäuden der sozialen Infrastruktur (z. B. Schulen, Kitas etc.) durch die WGL

- Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2021

**Anlage/n:**

0487 - Antrag



SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen  
Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Rathaus  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b  
51373 Leverkusen  
Telefon 0214 – 311 985 202  
Telefax 0214 – 311 985 200  
fraktion@levspd.de  
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 24. Februar 2021  
jf/gf/F.4-035

### **Änderungsantrag zum Antrag 2021/\_\_\_: Grundschulneubauten als PPP-Projekte**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Neubauten der Grundschulen KGS Gezelschule Schlebusch, GGS Waldschule Schlebusch und GGS Regenbogenschule nicht im Rahmen von PPP (Public Private Partnership) Projekten umzusetzen. Stattdessen wird eine Durchführung der Bauprojekte durch die Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) geprüft.**
- 2. Entsprechende Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.**
- 3. Darüber hinaus ist zu prüfen ob die Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) in Zukunft grundsätzlich Neubauten für Kitas, Schulen und Gebäude der sozialen Infrastruktur übernehmen kann. Über das Prüfergebnis ist der Rat zeitnah zu informieren, sodass ggf. notwendige Schritte wie z.B. eine Erweiterung des Gesellschaftszwecks vorgenommen werden können.**

#### Begründung:

Wie alle städtischen Bauprojekte müssen auch die erforderlichen Neubauten der genannten Grundschulen zügig umgesetzt und zum Abschluss gebracht werden. Zielsetzung muss es sein schnellstmöglich attraktiven und modernen Schulraum für die Leverkusener Schülerinnen und Schüler bereitzustellen.

Vereinzelt wurde hierzu in der Vergangenheit auf sogenannte Public Private Partnership-Modelle zurückgegriffen.

PPP-Projekte weisen jedoch nicht nur vorteilhafte Aspekte auf. Vielmehr gibt es zunehmend Spuren des Scheiterns solcher Modelle, sodass die Kritik am PPP-Modell wächst. Hohe Baukosten, langfristig hohe Mieten und Nutzungsentgelte zur Finanzierung der Profite der „Partnerunternehmen“ stellen hier nur zwei Aspekte dar.

Im Rahmen des Baus von städtischen Schulen sollten wir deshalb insbesondere auf unsere eigenen städtischen Fähigkeiten und Ressourcen setzen. So ist eine Prüfung der Durchführung der Bauplanung und Umsetzung der Bauprojekte durch die Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) zunächst nahe liegend. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Stadt Leverkusen als Gesellschafterin ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion

wesentlich leichter nachkommen kann, als dass dies bei den sogenannten „Partnerunternehmen“ in privater Hand der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen



Milanie Kreutz  
Fraktionsvorsitzende



Lena Pütz  
Ratsfrau